gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 1)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

beko Maxbond PEPP (Komp. 1)

UFI: YY1W-U0TR-500C-PR5K

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe und Dichtstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: beko Group AG
Straße: Agathafeld 22
Ort: CH-9512 Rossrüti
Telefon: +49 (0) 9091 90898-0

E-Mail (Ansprechpartner): info@beko-group.com Internet: www.beko-group.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktentwicklung

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse, Kurzwahl: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Benzylmethacrylat

[2-[(2-Methyl-1-oxoallyl)oxy]ethyl]hydrogensuccinat

2-Hydroxyethylmethacrylat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Telefax: +49 (0) 9091 90898-29

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 1)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 2 von 12

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten

Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.	1272/2008)	•		
2495-37-6	Benzylmethacrylat			60 - 100 %	
	219-674-4		01-2119960155-39		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1B, STOT SE 3; H315 H319 H317 H335				
20882-04-6	[2-[(2-Methyl-1-oxoallyl)oxy]ethyl]hydrogensuccinat			5 - 10 %	
	244-096-4		01-2120137902-58		
	Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H318 I	H317	•		
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat			1 - 5 %	
	212-782-2	607-124-00-X	01-2119490169-29		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens	. 1; H315 H319 H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Ko	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
2495-37-6	219-674-4	Benzylmethacrylat	60 - 100 %
	dermal: LD50	= 2000,1 mg/kg; oral: LD50 = 3980 mg/kg STOT SE 3; H335: >= 10 - 100	
20882-04-6	244-096-4	[2-[(2-Methyl-1-oxoallyl)oxy]ethyl]hydrogensuccinat	5 - 10 %
	oral: LD50 = 2	2000,1 mg/kg	
868-77-9	212-782-2	2-Hydroxyethylmethacrylat	1 - 5 %
	dermal: LD50	= 5000 mg/kg; oral: LD50 = 5000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 1)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 3 von 12

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizend. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Medizinische Hilfe holen.

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2))

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 1)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 4 von 12

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Säuren

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 2 - 7°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe und Dichtstoffe (Mehrkomponentenklebstoffe und -dichtstoffe)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
-	Acrylate	-	-		Sensibilisierung	S	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
2495-37-6	2495-37-6 Benzylmethacrylat					
Arbeitnehmer	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig inhalativ systemisch 24,2 mg/m³					
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	6,94 mg/kg KG/d		
868-77-9 2-Hydroxyethylmethacrylat						
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig inhalativ systemisch 4,9 mg/m³						
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1,3 mg/kg KG/d		

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 1)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 5 von 12

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	
Umweltkom	partiment	Wert
2495-37-6	Benzylmethacrylat	
Süsswasser		0,0216 mg/l
Meerwasser	•	0,00216 mg/l
Süsswasser	rsediment	0,888 mg/kg
Meeressedir	ment	0,0888 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1,3 mg/l
Boden		0,165 mg/kg
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	
Süsswasser		0,482 mg/kg
Meerwasser		0,048 mg/l
Süsswassersediment		3,79 mg/kg
Meeressediment		3,79 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,476 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition









Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. (DIN EN 166)

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN ISO 374)

Bei häufigerem Handkontakt

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials: >= 0,4mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 120 min.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 1)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 6 von 12

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (DIN EN 14387) Filtertyp: A

Thermische Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig (Paste)

Farbe: weiss

Geruch: nach: Acrylat
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Brennbar Entzündbarkeit: Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Flammpunkt: > 100 °C Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: nicht bestimmt Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: schwer löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln Lösemittel: (Substanz, organisch)

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:nicht bestimmtDichte:1,0 g/cm³Relative Dampfdichte:nicht bestimmtPartikeleigenschaften:nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Dynamische Viskosität: 225000 mPa·s

(bei 23 °C)

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Reaktionen mit: Oxidationsmittel, stark

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 1)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 7 von 12

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Hitze, Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2))

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
2495-37-6	Benzylmethacrylat					
	oral	LD50 mg/kg	3980	Ratte	Hersteller	
	dermal	LD50 mg/kg	2000,1	Ratte	Hersteller	
20882-04-6	[2-[(2-Methyl-1-oxoallyl)	oxy]ethyl]hyd	drogensucc	inat		
	oral	LD50 mg/kg	2000,1	Ratte	Hersteller	
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacry	/lat				
	oral	LD50 mg/kg	5000	Ratte	Hersteller	
	dermal	LD50 mg/kg	5000	Kaninchen	Hersteller	

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Benzylmethacrylat;

[2-[(2-Methyl-1-oxoallyl)oxy]ethyl]hydrogensuccinat; 2-Hydroxyethylmethacrylat)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Benzylmethacrylat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 1)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 8 von 12

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

oral, dermal, inhalativ, Augenkontakt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
2495-37-6	Benzylmethacrylat								
	Akute Fischtoxizität	LC50	4,67 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	Hersteller	OECD 203		
	Akute Algentoxizität	ErC50	2,28 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Hersteller	OECD 201		
	Crustaceatoxizität	NOEC	4,21 mg/l	21 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Hersteller			
20882-04-6	[2-[(2-Methyl-1-oxoallyl)oxy]ethyl]hydrogensuccinat								
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>= 197		Pseudokirchneriella subcapitata	Hersteller			
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	>= 515,4	2 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Hersteller			
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100	96 h	Oryzias latipes (Reiskärpfling)	Hersteller			
	Akute Algentoxizität	ErC50	836 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	Hersteller			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	380 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Hersteller			
	Algentoxizität	NOEC	400 mg/l		Selenastrum capricornutum	Hersteller			
	Crustaceatoxizität	NOEC	24,1 mg/l	21 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Hersteller			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
2495-37-6	Benzylmethacrylat				
	OECD 301B	74 %	28	Hersteller	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat				
	OECD 301D	84 %	28	Hersteller	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	beko Maxbond PEPP (Komp. 1)	
Überarbeitet am: 16.03.2023	Materialnummer: 270 850	Seite 9 von 12

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
2495-37-6	Benzylmethacrylat	3,1
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	0,42

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	1,34 - 1,54		

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080409

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

150110

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemässe
 UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	beko Maxbond PEPP (Komp. 1)	
Überarbeitet am: 16.03.2023	Materialnummer: 270 850	Seite 10 von 12
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
Seeschiffstransport (IMDG) 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)	rem Goldingar in Gilino diose. Hanoperiteresimien.	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe: 14.5. Umweltgefahren	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über

Industrieemissionen:

<= 10 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung,

ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen

Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten

18. Altersjahr.

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 1)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 11 von 12

Abkürzungen und Akronyme

Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Eye Irrit: Augenreizung

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

CLP: Classification, Labelling and Packaging

REACh: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

EG/EWG: Europäische Gemeinschaft/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EU: Europäische Union

CAS: Chemical Abstracts Service
M-Factor: Multiplication Factor
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute Toxicity Estimate LC50: Lethal Concentration, 50%

LD50: Lethal Dose, 50% LL50: Lethal Loading, 50% EL50: Effect Loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-Concentration Factor

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de Navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

TI: Technical Instructions

DGR: Dangerous Goods Regulations

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container VOC: Volatile Organic Compounds

IE: Industrial Emissions

SVHC: Substance of Very High Concern

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). (v.1.2, 2013)

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 1)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 12 von 12

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

CH - de Druckdatum: 22.08.2024

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 2)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

beko Maxbond PEPP (Komp. 2)

UFI: 522W-C0H4-F00V-C2RN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe und Dichtstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: beko Group AG
Straße: Agathafeld 22
Ort: CH-9512 Rossrüti
Telefon: +49 (0) 9091 90898-0

E-Mail (Ansprechpartner): info@beko-group.com Internet: www.beko-group.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktentwicklung

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse, Kurzwahl: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Benzylmethacrylat 2-Ethylhexylmethacrylat

Triethylboran-1,3-Diaminopropan

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Telefax: +49 (0) 9091 90898-29

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 2)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 2 von 13

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten

Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.	1272/2008)			
2495-37-6	Benzylmethacrylat			30 - 60 %	
	219-674-4		01-2119960155-39		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens	. 1B, STOT SE 3; H315 H319 H31	7 H335		
688-84-6	2-Ethylhexylmethacrylat				
	211-708-6		01-2119490166-35		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens	. 1B, STOT SE 3, Aquatic Chronic	3; H315 H319 H317 H335 H412		
148861-07-8	Triethylboran-1,3-Diaminopropan			1 - < 3 %	
	604-654-3				
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H312 H314 H318 H317				
80-62-6	Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat				
	201-297-1	607-035-00-6	01-2119452498-28		
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H225 H315 H317 H335				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

<u>-p</u>		iogranizan, in raktoran ana / r =	
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Ko	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
2495-37-6	219-674-4	Benzylmethacrylat	30 - 60 %
	dermal: LD50	= 2000,1 mg/kg; oral: LD50 = 3980 mg/kg STOT SE 3; H335: >= 10 - 100	
688-84-6	211-708-6	2-Ethylhexylmethacrylat	5 - 10 %
	oral: LD50 = 2	2000,1 mg/kg	
148861-07-8	604-654-3	Triethylboran-1,3-Diaminopropan	1 - < 3 %
	dermal: ATE	= 1100 mg/kg	·

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 2)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 3 von 13

anrufen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizend. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Medizinische Hilfe holen. Kann die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2))

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kanalisation abdecken.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 2)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 4 von 13

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Säuren

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 2 - 7°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe und Dichtstoffe (Mehrkomponentenklebstoffe und -dichtstoffe)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
80-62-6	Methylmethacrylat	50	210		MAK-Wert 8 h	S, SSC	
		100	420		Kurzzeitgrenzwert		

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 2)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 5 von 13

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
2495-37-6	Benzylmethacrylat			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	24,2 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	6,94 mg/kg KG/d
688-84-6	688-84-6 2-Ethylhexylmethacrylat			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2,5 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
80-62-6	Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl	l-2-methylpropenoat		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	208 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	13,67 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	416 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	
Umweltkompa	rtiment	Wert
2495-37-6	Benzylmethacrylat	
Süsswasser		0,0216 mg/l
Meerwasser		0,00216 mg/l
Süsswasserse	diment	0,888 mg/kg
Meeressedime	ent	0,0888 mg/kg
Mikroorganisn	nen in Kläranlagen	1,3 mg/l
Boden		0,165 mg/kg
688-84-6	2-Ethylhexylmethacrylat	
Süsswasser		0,003 mg/l
Meerwasser		0 mg/l
Süsswasserse	ediment	2,24 mg/kg
Meeressedime	ent	0,224 mg/kg
Mikroorganisn	nen in Kläranlagen	10 mg/l
Boden		0,446 mg/kg
80-62-6	Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat	
Süsswasser		0,94 mg/l
Meerwasser		0,094 mg/l
Süsswasserse	10,2 mg/kg	
Meeressedime	1,02 mg/kg	
Mikroorganisn	nen in Kläranlagen	10 mg/l
Boden		1,48 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition









gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 2)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 6 von 13

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. (DIN EN 166)

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN ISO 374)

Bei häufigerem Handkontakt

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials: >= 0,4mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 120 min.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (DIN EN 14387) Filtertyp: A

Thermische Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig (Paste)
Farbe: farblos - hellgelb
Geruch: nach: Acrylat
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Brennbar Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Flammpunkt: > 100 °C Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: nicht bestimmt Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: schwer löslich

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 2)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 7 von 13

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln Lösemittel: (Substanz, organisch)

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:nicht bestimmtDichte:1,0 g/cm³Relative Dampfdichte:nicht bestimmtPartikeleigenschaften:nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Dynamische Viskosität: 25000 mPa·s

(bei 23 °C)

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Reaktionen mit: Oxidationsmittel, stark

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Hitze, Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2))

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) 36789 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 2)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 8 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
2495-37-6	Benzylmethacrylat					
	oral	LD50 mg/kg	3980	Ratte	Hersteller	
	dermal	LD50 mg/kg	2000,1	Ratte	Hersteller	
688-84-6	2-Ethylhexylmethacrylat					
	oral	LD50 mg/kg	2000,1	Ratte	Hersteller	
148861-07-8	Triethylboran-1,3-Diaminopropan					
	dermal	ATE mg/kg	1100			

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Benzylmethacrylat; 2-Ethylhexylmethacrylat;

Triethylboran-1,3-Diaminopropan; Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Benzylmethacrylat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

oral, dermal, inhalativ, Augenkontakt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 2)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
2495-37-6	Benzylmethacrylat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	4,67 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	Hersteller	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	2,28 mg/l		Desmodesmus subspicatus	Hersteller	OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC	4,21 mg/l	21 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Hersteller	
688-84-6	2-Ethylhexylmethacrylat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,78 mg/l		Oryzias latipes (Reiskärpfling)	Hersteller	
	Akute Algentoxizität	ErC50	7,68 mg/l		Selenastrum capricornutum	Hersteller	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4,56 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Hersteller	
	Algentoxizität	NOEC	0,28 mg/l	3 d	Selenastrum capricornutum	Hersteller	
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,11 mg/l	21 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Hersteller	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

	gen keme miermaaenen ven						
CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung					
	Methode	Methode Wert d Quelle					
	Bewertung		-				
2495-37-6	Benzylmethacrylat						
	OECD 301B	74 %	28	Hersteller			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-	Kriterien).					
688-84-6	2-Ethylhexylmethacrylat						
	OECD 301C	88 %	28	Hersteller			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-l	Kriterien).					

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
2495-37-6	Benzylmethacrylat	3,1

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 2)

Materialnummer: 270 850 Überarbeitet am: 16.03.2023 Seite 10 von 13

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke,

> Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe

> > Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

enthalten: Sonderabfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht 150110 genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften

verunreinigt sind; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

		R/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe **UN-Versandbezeichnung:**

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe:

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 2)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 11 von 13

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über

< 4 %

Industrieemissionen:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung,

ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung

dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen

Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten

18. Altersjahr.

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 2)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 12 von 13

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Eye Irrit: Augenreizung

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend CLP: Classification, Labelling and Packaging

REACh: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

EG/EWG: Europäische Gemeinschaft/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EU: Europäische Union

CAS: Chemical Abstracts Service
M-Factor: Multiplication Factor
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute Toxicity Estimate LC50: Lethal Concentration, 50%

LD50: Lethal Dose, 50% LL50: Lethal Loading, 50%

EL50: Effect Loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-Concentration Factor

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de Navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

TI: Technical Instructions

DGR: Dangerous Goods Regulations

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container VOC: Volatile Organic Compounds

IE: Industrial Emissions

SVHC: Substance of Very High Concern

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). (v.1.2, 2013)

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Maxbond PEPP (Komp. 2)

Überarbeitet am: 16.03.2023 Materialnummer: 270 850 Seite 13 von 13

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

CH - de Druckdatum: 22.08.2024